



Voranschlag 17

Abstimmung

Sonntag, 27. November 2016

Orientierungsversammlung

Montag, 7. November 2016, 19.00 Uhr
Hotel Hohe Lust, Lutzenberg

Inhalt

Vorwort	1-3
Gestufte Erfolgsausweis	4
Erfolgsrechnung: Artengliederung	5-8
Investitionsrechnung: Artengliederung	9
Steuerplan 2017	10
Antrag des Gemeinderates	10
Anhang	
Vorwort	11-13
Erfolgsrechnung: Funktionale Gliederung	14-19
Investitionsrechnung: Funktionale Gliederung	20
Funktionale Gliederung / Bericht und Erläuterungen	21-24
Kreditrechtliche Angaben, Finanzpolitische Ziele und Kennzahlen	25
Finanzplan 2018 – 2022 inklusive Investitionen	26-29

Vorwort

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Es ist fast als sicher anzunehmen, dass jede Gemeindeexekutive beim Erstellen des Voranschlags für das jeweils kommende Jahr der Stimmbürgerschaft lieber einen Voranschlag präsentiert, der mit grosser Wahrscheinlichkeit mit einem Einnahmenüberschuss schliesst, als dass im Voraus ein Ausgabenüberschuss angekündigt werden muss. Der Gemeinderat Lutzenberg ist im Kanton Appenzell Ausserrhoden nicht die einzige Gemeindebehörde, die der Tatsache ausgesetzt ist, dass sie Ausgaben tätigen muss, die sie nicht selbst erfunden hat, sondern die ihr durch unabwendbare Umstände oder durch den Kanton auferlegt wurden und werden. Solche Mehraufwendungen können entweder nur mit Einsparungen kompensiert werden, die eigentlich gar nicht möglich geschweige denn sinnvoll sind, oder dann durch einen entsprechenden Abbau des Eigenkapitals.

Der Gemeinderat Lutzenberg hat sich dafür entschieden, den zwischen Einnahmen von Fr. 6'667'499.00 und Ausgaben von Fr. 6'913'604.00 prognostizierten Aufwandüberschuss von Fr. 246'105.00 in Kauf zu nehmen und der Stimmbürgerschaft zu erläutern, wie es im Jahr 2017 zu diesem Defizit kommen könnte – wenn die dafür grundlegenden Erwartungen eintreffen.

Punkt 1: Archiv

Für alle AR-Gemeinden gilt das Archivgesetz. Es regelt die Sicherung von archivwürdigen Dokumenten, den Zugang zum kantonalen und kommunalen Archivgut sowie die Organisation und Tätigkeit der Archive von Kanton und Gemeinden. Jedes Gemeindearchiv steht unter der Aufsicht des jeweiligen Gemeinderates. Die Gemeindearchive haben mit dem Staatsarchiv für eine koordinierte Archivierung zu sorgen. In den Jahren 2017 und 2018 wird eine Mitarbeiterin des Staatsarchivs die rund 240 Laufmeter an Dokumenten, die im Gemeindearchiv Lutzenberg deponiert sind, aufarbeiten und bearbeiten. **Der finanzielle Aufwand dafür ist für beide Jahre mit je Fr. 70'000.00 zu veranschlagen.**

Punkt 2: Grundbuchamt

Isabelle Coray-Kamber hat nach 6 ½ Jahren Tätigkeit bei der Gemeinde Lutzenberg ihre Stelle als Gemeindeschreiberin/Grundbuchverwalterin per 31. Juli 2016 gekündigt und eine neue Stelle beim Tiefbauamt des Kantons Appenzell A.Rh. angetreten. In der Folge war es dem Gemeinderat nicht möglich, für die Nachfolge von Isabelle Coray-Kamber eine Person zu finden, welche in der Lage gewesen wäre, die beiden Funktionen Gemeindeschreiber und Grundbuchverwalter zugleich auszuüben. Als Gemeindeschreiber konnte – was ein Glücksfall ist – Walter Grob, Teufen, angestellt werden. Mangels geeignetem Personal war es nicht mehr möglich, in der Gemeindeverwaltung Lutzenberg auch das Grundbuchamt noch weiterführen zu können. Aus diesem Grund schloss der Gemeinderat Lutzenberg mit der Gemeinde Walzenhausen einen Vertrag, wonach das Grundbuchamt Walzenhausen ab 1. August 2016 auch das Grundbuchamt Lutzenberg führt. **Die Kosten für diese Dienstleistung betragen pro Jahr Fr. 56'200.00.** Die mutmasslichen Grundbuchgebühren, die der Gemeinde Lutzenberg zustehen, sind mit Fr. 55'000.00 veranschlagt. Dies entspricht fast genau dem Betrag, den die Gemeinde Lutzenberg dem Grundbuchamt Walzenhausen für dessen Dienstleistung zu überweisen haben wird.

Punkt 3: Schulkostenbeiträge des Kantons

Einen spürbaren Einfluss auf die Voranschläge der Gemeinden hat seit 2015 das kantonale Entlastungsprogramm, durch das der Kanton in den Jahren 2015-2017 rund 27 Mio. Franken einsparen will und zwar in der Kantonalen Verwaltung, bei Aufgaben des Kantons selbst und bei den Gemeinden. Die Gemeinden spürten und spüren dies vor allem in der Kürzung verschiedener Kantonsbeiträge. So wurden u.a. die bisherigen Kantonsbeiträge an die Schülerkosten und im Sonderschulbereich reduziert, was die Schulbudgets seither stark belastete. Die Schülerbeiträge des Kantons betragen vor Beginn der Kürzungen vor drei Jahren noch Fr. 2'500.00. Für das Jahr 2017 betragen die Schülerbeiträge des Kantons nur noch Fr. 2'100.00 pro Schulkind. **Damit hat die Gemeinde Lutzenberg gegenüber dem Voranschlag 2016 Fr. 26'100.00 auszugleichen.**

Punkt 4: Nachtbetreuung im Seniorenwohnheim

Das Amt für Soziales AR verlangt, dass in den Alters- und Pflegeheimen im Kanton AR ab Pflegestufe BESA 6 vom 1. Januar 2017 an für die Nachtbetreuung von Bewohnerinnen und Bewohnern Fachpersonal während 24 Stunden präsent sein muss (BESA: Bewohner(innen)-Einstufungs- und Abrechnungssystem) Dieser Entscheid betrifft auch das Seniorenwohnheim Brenden (SWHB) mit Pflegestufe BESA 7. Dies bedeutet, dass Fachkräfte (mindestens FAGE: Fachfrau/Fachmann Gesundheit) der Variante „Pikettnachtwache Fachpersonal“ eingestellt werden müssen. Die grosse Schwierigkeit dabei besteht darin, geeignetes Fachpersonal überhaupt finden zu können. **Die zu budgetierende Lohnsumme dürfte sich gegenüber dem Voranschlag 2016 um etwa Fr. 47'000.00 auf Fr. 775'000.00 erhöhen.**

Punkt 5: Pflegefinanzierung

Die Kosten an die Pflegefinanzierung steigen weiterhin an und die Gemeinden werden zunehmend belastet. Die Aufwendungen richten sich nach den Patienten, deren Gesundheitszustand dabei massgebend ist. Die Gemeinde muss die Restkosten pro Tag bei der Unterbringung von versicherten Personen in stationären Pflegeeinrichtungen übernehmen. Die entstehenden Pflegekosten pro Patient werden durch die Patienten selber, die Krankenkasse und die Wohnsitzgemeinde übernommen. Die Krankenkasse übernimmt einen fixierten Betrag von Fr. 9.00 je Pflegestufe und Tag, die Patienten tragen einen Maximalbetrag von Fr. 21.60 pro Tag und die Restkosten übernimmt die Wohnsitzgemeinde. Die der Gemeinde Lutzenberg dadurch entstehenden Kosten sind mit Fr. 200'000.00 um Fr. 27'900.00 höher zu veranschlagen als im Voranschlag 2016.

Punkt 6: Beitrag an die Beratungsstelle für Flüchtlinge

Der Beratungsstelle für Flüchtlinge (BfF), Herisau, obliegen gemäss der Vereinbarung zwischen den 20 Ausserrhoder Gemeinden vom 19. Juni 2013 die Gewährung der individuellen Sozialhilfe, die Förderung der Integration sowie die für beide Bereiche notwendige Öffentlichkeitsarbeit für die anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge. Kurz vor Abschluss der Erstellung des Voranschlags 2017 hat die BfF der Gemeinde Lutzenberg mitgeteilt, **dass ihr jährlicher Beitrag um rund Fr. 9'000.00 auf Fr. 55'865.00 erhöht werden muss.**

Die von Punkt 1 bis Punkt 6 aufgeführten Beträge, die der Gemeinde Lutzenberg durch nicht veränderbare Umstände oder durch Beschlüsse des Kantons angefallen sind, erreichen einen Betrag von Fr. 236'200.00. Dies entspricht fast dem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 246'619.00. Wer den Voranschlag 2016 mit demjenigen von 2017 vergleicht, stellt fest, dass der Voranschlag 2017, gekürzt um den veranschlagten Aufwandüberschuss, praktisch dem Voranschlag 2016 entspricht.

In der laufenden Rechnung wird nun bei Einnahmen von Fr. 6'667'499.00 und Ausgaben von Fr. 6'913'604.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 246'105.00 gerechnet. Die Investitionsrechnung sieht bei Netto-Aufwendungen von Fr. 937'000.00 eine Zunahme der Verschuldung um diesen Betrag vor. Die ordentlichen Abschreibungen werden mit Fr. 258'200.00 budgetiert. Der Steuerfuss soll auf 3,8 Einheiten belassen werden. Die Voranschläge der sich selbst finanzierenden Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall basieren auf unveränderten Tarifansätzen.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Voranschlag mit Steuerplan zu prüfen und empfiehlt Ihnen, dem Voranschlag 2017 zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüssen

Werner Meier
Gemeindepräsident

Gestuffer Erfolgsausweis		Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	6'807'404.00	6'594'820.00	6'566'142.35
30	Personalaufwand	2'785'738.00	2'724'745.00	2'665'896.54
31	Sach- und übriger Aufwand	1'449'472.00	1'298'597.00	1'310'635.58
33	Abschreibungen	215'500.00	230'000.00	239'800.00
35	Einlagen	10'000.00	10'000.00	20'000.00
36	Transferaufwand	2'346'694.00	2'331'478.00	2'329'810.23
37	Durchlaufende Beiträge			
39	Interne Verrechnungen	77'100.00	77'700.00	76'245.65
	Betrieblicher Ertrag	6'302'130.00	6'165'060.00	6'515'682.23
40	Fiskalertrag	3'940'000.00	3'755'100.00	3'974'501.19
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	1'888'780.00	1'880'280.00	1'846'017.34
43	Verschiedene Erträge	5'000.00	500.00	45'181.20
45	Entnahmen Fonds			18'654.20
46	Transferertrag	468'350.00	529'180.00	622'527.30
47	Durchlaufende Beiträge			8'801.00
49	Interne Verrechnungen	77'100.00	83'500.00	76'245.65
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-505'274.00	-423'960.00	-50'460.12
34	Finanzaufwand	12'100.00	20'100.00	68'401.01
44	Finanzertrag	118'149.00	112'720.00	98'717.90
	Ergebnis aus Finanzierung	106'049.00	92'620.00	30'316.89
	Operatives Ergebnis	-399'225.00	-331'340.00	-20'143.23
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag	112'420.00	112'420.00	112'420.40
90	Spezialfinanzierung Aufwand - Ertrag	40'700.00	125'396.00	65'426.30
	Ausserordentliches Ergebnis	153'120.00	237'816.00	177'846.70
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-246'105.00	-93'524.00	157'703.47

Gemeinde Lutzenberg

Erfolgsrechnung
Voranschlag 2017

Artengliederung		Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	6'896'604.00		6'692'620.00		6'710'789.01	
30	Personalaufwand	2'785'738.00		2'724'745.00		2'665'896.54	
300	Behörden, Kommissionen	138'270.00		143'340.00		142'589.40	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'456'910.00		1'405'300.00		1'386'768.85	
302	Löhne der Lehrkräfte	768'000.00		765'000.00		743'774.50	
305	Arbeitgeberbeiträge	390'058.00		377'605.00		369'867.30	
309	Übriger Personalaufwand	32'500.00		33'500.00		22'896.49	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'449'472.00		1'298'597.00		1'310'635.58	
310	Material- und Warenaufwand	199'330.00		204'050.00		184'522.62	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	92'500.00		85'920.00		68'038.91	
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	166'000.00		166'000.00		160'751.32	
313	Dienstleistungen und Honorare	513'092.00		398'077.00		390'544.32	
314	Baulicher Unterhalt	362'700.00		309'600.00		389'195.78	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	52'200.00		65'350.00		50'446.98	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	2'200.00		2'200.00		1'328.00	
317	Spesenentschädigungen	24'350.00		29'800.00		27'360.80	
319	Verschiedener Betriebsaufwand	37'100.00		37'600.00		38'446.85	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	215'500.00		230'000.00		239'800.00	
330	Sachanlagen VV	215'500.00		230'000.00		239'800.00	
34	Finanzaufwand	12'100.00		20'100.00		68'401.01	
340	Zinsaufwand			1'100.00		41'694.55	
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	12'100.00		19'000.00		26'706.86	
349	Verschiedener Finanzaufwand					-0.40	

Artengliederung		Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	10'000.00		10'000.00		20'000.00	
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	10'000.00		10'000.00		20'000.00	
36	Transferaufwand	2'346'694.00		2'331'478.00		2'329'810.23	
360	Ertragsanteile an Dritte	9'000.00		9'000.00		8'641.89	
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	738'765.00		755'972.00		792'434.85	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'556'229.00		1'532'206.00		1'494'433.49	
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	42'700.00		34'300.00		34'300.00	
39	Interne Verrechnungen	77'100.00		77'700.00		76'245.65	
391	Dienstleistungen	77'100.00		77'700.00		76'245.65	
4	Ertrag		6'609'799.00		6'473'700.00		6'803'066.18
40	Fiskalertrag		3'940'000.00		3'755'100.00		3'974'501.19
400	Direkte Steuern natürliche Personen		3'451'800.00		3'221'600.00		3'305'695.62
401	Direkte Steuern juristische Personen		140'200.00		161'500.00		114'040.17
402	Übrige Direkte Steuern		336'000.00		360'000.00		542'805.80
403	Besitz- und Aufwandsteuern		12'000.00		12'000.00		11'959.60
42	Entgelte		1'888'780.00		1'880'280.00		1'846'017.34
420	Ersatzabgaben		110'000.00		110'000.00		111'997.79
421	Gebühren für Amtshandlungen		122'000.00		132'000.00		138'464.70
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder		934'300.00		912'200.00		854'602.00
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		427'300.00		427'500.00		427'943.75
425	Erlös aus Verkäufen		265'080.00		266'180.00		269'826.00
426	Rückerstattungen		8'100.00		10'400.00		21'244.10

Gemeinde Lutzenberg

Erfolgsrechnung
Voranschlag 2017

Artengliederung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
429		22'000.00		22'000.00		21'939.00
43	Verschiedene Erträge	5'000.00		500.00		45'181.20
430	Verschiedene betriebliche Erträge					40'000.00
439	Übriger Ertrag	5'000.00		500.00		5'181.20
44	Finanzertrag	118'149.00		112'720.00		98'717.90
440	Zinsertrag	29.00		1'100.00		1'292.50
443	Liegenschaftenertrag FV	19'970.00		20'020.00		19'380.00
447	Liegenschaftenertrag VV	98'150.00		91'600.00		78'045.40
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen					18'654.20
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital					18'654.20
46	Transferertrag	468'350.00		529'180.00		622'527.30
460	Ertragsanteile	107'000.00		108'300.00		104'699.00
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	27'450.00		48'300.00		74'906.30
462	Finanz- und Lastenausgleich	60'000.00		60'000.00		66'700.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	272'700.00		311'780.00		374'543.05
469	Verschiedener Transferertrag	1'200.00		800.00		1'678.95
47	Durchlaufende Beiträge					8'801.00
470	Durchlaufende Beiträge					8'801.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	112'420.00		112'420.00		112'420.40
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	112'420.00		112'420.00		112'420.40
49	Interne Verrechnungen	77'100.00		83'500.00		76'245.65

Artengliederung		Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
491	Dienstleistungen		77'100.00		83'500.00		76'245.65
9	Abschluss / Bilanzübernahme	17'000.00	57'700.00	23'300.00	148'696.00	294'607.46	202'330.29
90	Abschluss	17'000.00	57'700.00	23'300.00	148'696.00	294'607.46	202'330.29
900	Abschluss Erfolgsrechnung					157'703.47	
901	Spezialfinanzierung	17'000.00	57'700.00	23'300.00	148'696.00	136'903.99	202'330.29
		6'913'604.00	6'667'499.00	6'715'920.00	6'622'396.00	7'005'396.47	7'005'396.47
	Gesamtergebnis		246'105.00		93'524.00		
		6'913'604.00	6'913'604.00	6'715'920.00	6'715'920.00	7'005'396.47	7'005'396.47

Gemeinde Lutzenberg

Investitionsrechnung

Voranschlag 2017

Artengliederung		Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	Investitionsausgaben	1'005'000.00		715'000.00		587'581.22	
50	Sachanlagen	590'000.00		715'000.00		332'227.46	
501	Strassen / Verkehrswege	190'000.00					
503	Übriger Tiefbau	400'000.00		715'000.00		332'227.46	
56	Eigene Investitionsbeiträge	415'000.00				212'630.80	
561	Investitionsbeiträge an Kanton	415'000.00				212'630.80	
59	Übertrag an Bilanz					42'722.96	
590	Passivierungen					42'722.96	
6	Investitionseinnahmen		68'000.00				587'581.22
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		68'000.00				42'722.96
631	Kantone und Konkordate		68'000.00				42'722.96
69	Übertrag an Bilanz						544'858.26
690	Aktivierung Nettoinvestitionen						544'858.26
		1'005'000.00	68'000.00	715'000.00		587'581.22	587'581.22
	Nettoinvestition		937'000.00		715'000.00		
		1'005'000.00	1'005'000.00	715'000.00	715'000.00	587'581.22	587'581.22

Steuerplan 2017

Gestützt auf den Voranschlag 2017 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, den Steuerfuss von 3,8 Einheiten beizubehalten.

Der Gemeinderat dankt den Steuerpflichtigen für die pünktliche Entrichtung der Steuern.

Entwicklung des Steuerfusses in den letzten Jahren:

1982:	5,0 Einheiten
1983-1984:	4,8 Einheiten
1985-1989:	4,6 Einheiten
1990:	4,0 Einheiten
1991-1997:	4,6 Einheiten
1998-2002:	4,8 Einheiten (davon 0,2 Einheiten Investitionssteuer)
2003-2004:	4,6 Einheiten
2005-2006:	4,4 Einheiten
2007	4,2 Einheiten
2008	4,1 Einheiten
2009-2012	3,9 Einheiten
2013	3,8 Einheiten
2014	3,8 Einheiten
2015	3,8 Einheiten
2016	3,8 Einheiten
2017	3.8 Einheiten

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Lutzenberg hat an seiner Sitzung vom 20. September 2016 den Voranschlag mit dem Steuerplan 2017 beraten und einstimmig genehmigt.

Er beantragt den Stimmberechtigten, den Voranschlag mit Steuerplan zu prüfen und empfiehlt ihnen, dem Voranschlag 2017 zuzustimmen.

Lutzenberg, 20. September 2016

Gemeinderat Lutzenberg

Werner Meier
Gemeindepräsident

Walter Grob
Gemeindeschreiber-Stv.

Anhang zum Voranschlag 2017

Der Voranschlag wurde in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Bestimmungen des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes vom 4. Juni 2012 erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die Empfehlungen von HRM2 sind im Voranschlag ohne Abweichungen umgesetzt.

Im Anhang zum Voranschlag 2017 präsentiert Ihnen der Gemeinderat Lutzenberg die funktionale Gliederung des Voranschlags zur Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung.

Die funktionale Gliederung bildet die Erfolgsrechnung der Gemeinde Lutzenberg in gewohnter Form ab. Gleichzeitig erläutert der Gemeinderat die verschiedenen Budgetposten in einem kurzen Bericht. Die Investitionsrechnung in der funktionalen Gliederung gibt detailliert Auskunft über die geplanten Investitionen pro Bereich.

Der Finanzplan über die Jahre 2018 – 2022 gibt in der Artengliederung Auskunft über die finanzpolitischen Entwicklungen der Gemeinde Lutzenberg.

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die **Erfolgsrechnung** weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen des Vorjahres dargestellt. Der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der **Investitionsrechnung** werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im **Anhang** werden jene zusätzlichen Informationen vermittelt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlages und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

A) Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in einer Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

B) Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des **Verwaltungsvermögens** erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch lineare Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzungswert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich. Sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des **Finanzvermögens** werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht linear abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere dann vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum **Nominalwert** bilanziert.

C) Kurzfristige Finanzanlagen

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

D) Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit dem amtlichen Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Bewertungsänderungen werden in der Neubewertungsreserve im Eigenkapital gutgeschrieben bzw. belastet.

E) Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 50'000.00. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr über die Erfolgsrechnung belastet.

Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten die folgenden Nutzungsdauern: *(siehe nächste Seite)*.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer in Jahren	Eff. Abschreibungssatz gem. GR v. 02.07.2012
Grundstücke, unüberbaut	keine Abschreibung	0 %
Gebäude, Hochbauten	25 Jahre	4 %
Strassen	50 Jahre	2 %
Kanalbauten	60 Jahre	1,66 %
Brücken	60 Jahre	1,66 %
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	5 Jahre	20 %
Abwasseranlagen	15 Jahre	6,5 %
Abfallanlagen	40 Jahre	2,5 %
Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20 %
Informatik, Hardware	3 Jahre	33,3 %
Informatik, Software	3 Jahre	33,3 %

H) Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Wird eine Anschaffung getätigt, welche die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

F) Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Aktivierungsgrenze für Investitionsbeiträge beträgt Fr. 50'000.00.

G) Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sogenanntes Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuern) eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen. Auch Objekt- und Spezialsteuern werden nach dem Soll-Prinzip verbucht.

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'066'605.00	262'450.00	958'240.00	287'800.00	1'001'369.47	323'246.95
01	Legislative und Exekutive	148'800.00		161'250.00		153'575.40	
011	Legislative	43'100.00		45'850.00		50'174.30	
012	Exekutive	105'700.00		115'400.00		103'401.10	
02	Allgemeine Dienste	917'805.00	262'450.00	796'990.00	287'800.00	847'794.07	323'246.95
022	Übrige allgemeine Dienste	784'900.00	169'950.00	671'380.00	201'700.00	644'554.70	211'092.50
029	Übrige Verwaltungsliegenschaften	132'905.00	92'500.00	125'610.00	86'100.00	203'239.37	112'154.45
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	136'040.00	113'350.00	166'396.00	140'851.00	138'136.10	132'285.00
14	Allgemeines Rechtswesen	3'890.00		4'940.00	3'300.00	4'067.20	14'501.85
140	Allgemeines Rechtswesen	3'890.00		4'940.00	3'300.00	4'067.20	14'501.85
15	Feuerwehr	113'350.00	113'350.00	137'551.00	137'551.00	117'783.15	117'783.15
150	Feuerwehr	113'350.00	113'350.00	137'551.00	137'551.00	117'783.15	117'783.15
16	Verteidigung	18'800.00		23'905.00		16'285.75	
161	Militärische Verteidigung	2'500.00		2'500.00		2'500.00	
162	Zivile Verteidigung	16'300.00		21'405.00		13'785.75	
2	BILDUNG	2'313'817.00	263'150.00	2'346'617.00	289'100.00	2'318'715.90	330'366.95
21	Obligatorische Schule	2'149'817.00	263'150.00	2'182'617.00	289'100.00	2'113'715.90	330'366.95
211	Eingangsstufe	144'800.00	44'100.00	142'300.00	53'520.00	139'335.50	54'280.00
212	Primarstufe	822'500.00	138'600.00	829'000.00	147'180.00	795'331.42	172'311.70
213	Oberstufe	650'000.00	58'800.00	672'000.00	66'900.00	680'283.20	82'600.00

Gemeinde Lutzenberg

Erfolgsrechnung
Voranschlag 2017

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
214	Musikschulen	37'000.00		36'000.00		32'574.15	
217	Schulliegenschaften	269'415.00	3'650.00	277'865.00	3'500.00	261'879.97	3'860.25
218	Tagesbetreuung	44'900.00	18'000.00	41'500.00	18'000.00	44'164.00	17'315.00
219	Übrige obligatorische Schule	181'202.00		183'952.00		160'147.66	
22	Sonderschulen	164'000.00		164'000.00		205'000.00	
220	Sonderschulen	164'000.00		164'000.00		205'000.00	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	75'330.00	7'080.00	66'720.00	7'080.00	92'603.15	7'452.00
31	Kulturerbe	10'500.00		10'500.00		21'500.00	
311	Museen und bildende Kunst	500.00		500.00		500.00	
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	10'000.00		10'000.00		21'000.00	
32	Übrige Kultur	24'110.00		13'110.00		21'579.15	22.00
321	Bibliotheken	500.00		500.00		500.00	
322	Konzert und Theater	8'500.00		7'000.00		10'400.00	
329	Übrige Kultur	15'110.00		5'610.00		10'679.15	22.00
33	Medien	30'920.00	7'080.00	31'810.00	7'080.00	30'974.00	7'430.00
332	Massenmedien	30'920.00	7'080.00	31'810.00	7'080.00	30'974.00	7'430.00
34	Sport und Freizeit	9'800.00		11'300.00		18'550.00	
342	Freizeit	9'800.00		11'300.00		18'550.00	
4	GESUNDHEIT	1'357'385.00	992'800.00	1'250'355.00	1'044'775.00	1'215'856.18	1'058'628.53
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	1'325'225.00	992'500.00	1'216'575.00	1'044'475.00	1'183'285.43	1'049'478.78

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
412	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	1'325'225.00	992'500.00	1'216'575.00	1'044'475.00	1'183'285.43	1'049'478.78
42	Ambulante Krankenpflege	29'400.00		30'000.00		29'966.95	8'801.00
421	Ambulante Krankenpflege	29'400.00		30'000.00		29'966.95	8'801.00
43	Gesundheitsprävention	2'130.00	300.00	3'150.00	300.00	2'000.90	348.75
433	Schulgesundheitsdienst	2'000.00	300.00	3'000.00	300.00	1'873.60	348.75
434	Lebensmittelkontrolle	130.00		150.00		127.30	
49	Übriges Gesundheitswesen	630.00		630.00		602.90	
490	Übriges Gesundheitswesen	630.00		630.00		602.90	
5	SOZIALE SICHERHEIT	592'445.00	39'900.00	617'812.00	47'080.00	661'913.65	105'120.65
52	Invalidität	101'600.00		106'700.00		96'392.00	
522	Ergänzungsleistungen IV	101'600.00		106'700.00		96'392.00	
53	Alter und Hinterlassene	133'950.00		128'760.00		119'400.00	
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	1'250.00		1'260.00		1'176.00	
532	Ergänzungsleistungen AHV	130'900.00		125'000.00		116'951.00	
535	Leistungen an Alter	1'800.00		2'500.00		1'273.00	
54	Familie und Jugend	39'200.00	12'500.00	32'180.00	5'180.00	28'305.15	23'952.80
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	14'400.00	12'500.00	4'680.00	5'180.00	3'954.00	6'548.00
545	Leistungen an Familien	24'800.00		27'500.00		24'351.15	17'404.80
57	Sozialhilfe und Asylwesen	317'695.00	27'400.00	350'172.00	41'900.00	417'816.50	81'167.85
572	Wirtschaftliche Sozialhilfe	207'000.00	27'400.00	242'000.00	41'900.00	319'216.20	81'167.85
573	Asylwesen	63'765.00		49'972.00		57'805.70	

Gemeinde Lutzenberg

Erfolgsrechnung
Voranschlag 2017

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
579	Übrige Fürsorge	46'930.00		58'200.00		40'794.60	
6	VERKEHR	500'079.00	159'100.00	472'060.00	166'800.00	478'887.49	156'178.00
61	Strassenverkehr	321'910.00	137'100.00	283'060.00	144'800.00	305'929.69	134'239.00
615	Gemeindestrassen	309'710.00	137'100.00	276'560.00	144'800.00	288'870.74	134'239.00
618	Privatstrassen	12'200.00		6'500.00		17'058.95	
62	Öffentlicher Verkehr	176'169.00	22'000.00	189'000.00	22'000.00	172'957.80	21'939.00
621	Bahninfrastruktur	54'855.00		65'600.00		48'704.00	
622	Regionalverkehr	84'714.00		88'800.00		90'946.00	
629	Übriger öffentlicher Verkehr	36'600.00	22'000.00	34'600.00	22'000.00	33'307.80	21'939.00
63	Übriger Verkehr	2'000.00					
631	Schiffahrt	2'000.00					
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	778'640.00	694'050.00	787'120.00	686'970.00	813'971.10	712'415.35
71	Wasserversorgung	373'700.00	373'700.00	353'700.00	353'700.00	405'417.75	405'417.75
710	Wasserversorgung	373'700.00	373'700.00	353'700.00	353'700.00	405'417.75	405'417.75
72	Abwasserbeseitigung	258'200.00	258'200.00	266'200.00	266'200.00	247'738.00	247'738.00
720	Abwasserbeseitigung	258'200.00	258'200.00	266'200.00	266'200.00	247'738.00	247'738.00
73	Abfallwirtschaft	69'150.00	62'150.00	74'070.00	67'070.00	65'122.80	59'259.60
730	Abfallwirtschaft	69'150.00	62'150.00	74'070.00	67'070.00	65'122.80	59'259.60
74	Verbauungen	8'500.00		9'500.00		7'500.00	
741	Gewässerverbauungen	8'500.00		9'500.00		7'500.00	

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	640.00		650.00		636.50	
769	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	640.00		650.00		636.50	
77	Übriger Umweltschutz	42'600.00		46'300.00		24'386.55	
771	Friedhof und Bestattung	42'600.00		46'300.00		24'386.55	
79	Raumordnung	25'850.00		36'700.00		63'169.50	
790	Raumordnung	25'850.00		36'700.00		63'169.50	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	35'163.00	2'000.00	30'500.00	2'500.00	32'597.40	3'730.00
81	Landwirtschaft	6'200.00		6'400.00		7'326.15	
813	Landw. Produktionsverbesserungen Vieh	6'000.00		6'200.00		7'126.15	
817	Soziale Massnahmen	200.00		200.00		200.00	
82	Forstwirtschaft	10'203.00	2'000.00	9'300.00	2'500.00	7'961.70	3'730.00
820	Forstwirtschaft	10'203.00	2'000.00	9'300.00	2'500.00	7'961.70	3'730.00
84	Tourismus	11'760.00		12'800.00		11'190.55	
840	Tourismus	11'760.00		12'800.00		11'190.55	
85	Industrie, Gewerbe, Handel	7'000.00		2'000.00		6'119.00	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	7'000.00		2'000.00		6'119.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	58'100.00	4'133'619.00	20'100.00	3'949'440.00	251'346.03	4'175'973.04
91	Steuern		3'940'000.00		3'755'100.00		3'974'501.19
910	Steuern		3'940'000.00		3'755'100.00		3'974'501.19

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
93	Finanz- und Lastenausgleich		60'000.00		60'000.00		66'700.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		60'000.00		60'000.00		66'700.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	58'100.00	19'999.00	20'100.00	21'120.00	93'642.56	20'672.50
961	Zinsen		29.00	1'100.00	1'100.00	41'694.55	1'292.50
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	58'100.00	19'970.00	19'000.00	20'020.00	51'948.01	19'380.00
97	Rückverteilungen		1'200.00		800.00		1'678.95
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'200.00		800.00		1'678.95
99	Nicht aufgeteilte Posten		112'420.00		112'420.00	157'703.47	112'420.40
990	Aufwertungsreserven		112'420.00		112'420.00		112'420.40
999	Abschluss					157'703.47	
		6'913'604.00	6'667'499.00	6'715'920.00	6'622'396.00	7'005'396.47	7'005'396.47
	Gesamtergebnis		246'105.00		93'524.00		
		6'913'604.00	6'913'604.00	6'715'920.00	6'715'920.00	7'005'396.47	7'005'396.47

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	VERKEHR	605'000.00				212'630.80	
61	Strassenverkehr	605'000.00				212'630.80	
615	Gemeindestrassen	605'000.00				212'630.80	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	400'000.00	68'000.00	715'000.00		332'227.46	42'722.96
71	Wasserversorgung	220'000.00	68'000.00	715'000.00		331'170.14	42'722.96
710	Wasserversorgung	220'000.00	68'000.00	715'000.00		331'170.14	42'722.96
72	Abwasserbeseitigung	180'000.00				1'057.32	
720	Abwasserbeseitigung	180'000.00				1'057.32	
9	FINANZEN UND STEUERN					42'722.96	544'858.26
99	Nicht aufgeteilte Posten					42'722.96	544'858.26
999	Abschluss					42'722.96	544'858.26
		1'005'000.00	68'000.00	715'000.00		587'581.22	587'581.22
	Nettoinvestition		937'000.00		715'000.00		
		1'005'000.00	1'005'000.00	715'000.00	715'000.00	587'581.22	587'581.22

Funktionale Gliederung / Bericht und Erläuterungen

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Legislative

Die Aufwendungen für die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen werden sich im Rahmen des Vorjahres bewegen. Aufgrund neuer Richtlinien der Post mussten sämtliche Abstimmungsdrucksachen (Couverts und Stimmrechtsausweise) neu beschafft werden. Aufgrund des Lagerbestands konnte diese Position etwas tiefer angesetzt werden. Für die Kontrolle des Jahresabschlusses und der Jahresrechnung ist zwingend ein anerkanntes Revisionsunternehmen bei zu ziehen. Dieses prüft jeweils im Frühjahr die Jahresrechnung der Gemeinde. Dafür ist ein Betrag von Fr. 10'000.00 vorgesehen. Die Rechnungsrevision wird durch die BDO AG, St. Gallen, wahrgenommen.

Exekutive

Die Aufwendungen der Exekutive bewegen sich im gleichen Rahmen wie im Vorjahr. Wie immer schwer budgetierbar, sind die Aufwendungen von externen Fachpersonen und Gutachter. Je nach Abklärungsaufwand seitens des Gemeinderats oder der Kommissionen kann der eingestellte Betrag variieren. In diesem Budgetposten werden Kosten für Abklärungen verbucht, die noch nicht auf ein konkretes Projekt bezogen werden können.

Gemeindeverwaltung

Im Personalaufwand der Gemeindeverwaltung ist analog dem kantonalen Vorschlag ein Wachstum von 0.8 % für individuelle Lohnanpassungen vorgesehen. Für die anstehende Archivreorganisation hat der Gemeinderat einen über zwei Jahre dauernden Auftrag erteilt. Das Gemeindearchiv Lutzenberg ist eines der letzten Archive im Kanton Appenzell Ausser Rhoden, das noch nicht neu organisiert und katalogisiert, strukturiert und mit dem Staatsarchiv verbunden ist. Frau Dr. Gerda Schneider Leipold, ist bereits

in den Archiven Herisau und Heiden tätig und garantiert mit ausgezeichneten Referenzen für eine fachgerechte Auf- und Bearbeitung der etwa 240 Laufmeter Dokumente. Für die Jahre 2017 und 2018 wird mit Kosten von je knapp Fr. 70'000.00 gerechnet.

Neu ist auch die Aufwandposition „Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände“ mit einem Betrag von Fr. 56'200.00 für die Führung des Grundbuchs – neu mit der Gemeinde Reute zusammen, regional organisiert – in Walzenhausen. Die Gebührenerträge und die Entschädigungen für Dienstleistungen werden sich im gleichen Rahmen wie im Vorjahr bewegen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Seit dem Zusammenschluss der Feuerwehren Rheineck, Thal und Lutzenberg zur Feuerwehr R-T-L, werden in der Abteilung Feuerwehr nur noch wenige Posten verbucht. Einerseits ist hier der Defizitanteil an die Feuerwehr R-T-L verbucht und andererseits bleiben hier die Kosten sichtbar, die noch von der Gemeinde selbständig gelöst werden.

Der Gemeindeführungsstab (GFO) rechnet mit keiner ausserordentlichen Lage, darum ist im Voranschlag 2017 nur ein geringer Aufwand eingestellt. Der Kostenanteil für das regionale Zivilstandsamt pendelt sich auf dem Niveau der Vorjahre ein. Das regionale Betreibungsamt Appenzeller Vorderland rechnet auch für das Jahr 2017 mit keinem Defizit.

2 Bildung

Der Bereich Bildung rechnet mit Aufwendungen von Fr. 2'313'817.00 und Erträgen von Fr. 263'150.00. Dies entspricht einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'050'667.00, der durch die Gemeinde finanziert werden muss. Wie im Vorjahr macht sich das Entlastungsprogramm des Kantons bemerkbar, in dem der Schulkostenbeitrag pro Schüler

seit dem Jahr 2015 kontinuierlich abnimmt; letztmals per 2017 auf Fr. 2'100.00 pro Schüler. Ab 2018 wird der Beitrag jeweils um den Prozentwert, den der Regierungsrat für die Anpassung der Besoldung an der Volksschule für das Vorjahr festgelegt hat, angepasst.

Schulliegenschaften

Nachdem in den letzten Jahren die Ausgaben für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge tief gehalten werden konnte, sind 2017 die Anschaffung von Turngeräten und Schülerpulten vorgesehen.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Übrige Kultur

Nach dem erfolgreichen Buchprojekt über die Gemeinde Kurzenberg, welches schon viele Jahre zurückliegt, wird mit einem Buch über den Ortsteil Wienacht-Tobel ein weiteres interessantes Geschichtsbuch realisiert. Finanziert wird dieses Projekt von verschiedenen Persönlichkeiten und namhaften Stiftungen, wobei sich auch die Gemeinde Lutzenberg mit einem namhaften Betrag beteiligt. Diese Leistung kann auch als Vorschuss betrachtet werden, wird doch ein Teil des Erlöses aus dem Buchverkauf in die Gemeindegasse zurückfliessen.

Gemeinde-Medien

Das Gemeindeblatt „fokus@lutzenberg.ch“ erfreut sich weiterhin grosser Beliebtheit und die Redaktion kann erfreulicherweise viele Berichte aus der Bevölkerung zur Veröffentlichung entgegen nehmen. Die Seitenzahl variiert zwischen 24 und 28 Seiten pro Ausgabe. Die Aufwendungen und Erträge werden sich im Rahmen der Vorjahre bewegen.

4 Gesundheit

Seniorenwohnheim

Im Voranschlag 2017 wird wiederum mit einer Belegung von nur 84 % gerechnet. Im laufenden Jahr ist zwar die Nachfrage nach Betreuungsplätzen gestiegen und das Seniorenwohnheim ist über weite Strecken voll ausgelastet. Bezieht man aber die Belegungszahlen der letzten Jahre in die Budgetplanung mit ein, wäre es zu optimistisch, weiterhin von einer Vollausslastung auszugehen.

Bei den Lohnkosten muss erneut mit einem Anstieg gerechnet werden. Dies wird vor allem durch die Tatsache hervorgerufen, dass die Nachtbetreuung aufgrund der kantonalen Vorgaben - basierend auf den Kriterien zur Basisqualität „Qualivista“ und dem daraus resultierenden Mindeststellenplan – ab 01.01.2017 durch Pflegefachpersonal geleistet werden muss.

Grundsätzlich wird man auch 2017 von grösseren baulichen und / oder betrieblichen Investitionen absehen. Dennoch muss ein Betrag für das Ersetzen der alten und immer reparaturanfälligeren Pflegebadewanne mit Lift einberechnet werden.

Die Idee der Zusammenarbeit im Bereich Alters- und Pflegeplätze mit der Gemeinde Thal nimmt Konturen an. Die Verantwortlichen des Altersheim Trüeterhof und des Seniorenwohnheim Brenden sind unter Leitung eines externen Beraters Mitte 2016 in die Projektarbeit gestartet. Die Kosten für diese begleitete Arbeit werden durch die beiden Gemeinden getragen und finden im Voranschlag Eingang.

Auf der Ertragsseite darf mit einem leichten Zuwachs bei den Pensionstaxen gerechnet werden. Diese werden mit Antrag der „Kommission für das Alter“ und per Gemeinde-ratsbeschluss vom August 2016 zum 1. Januar 2017 um Fr. 3.00 pro Tag erhöht.

Aus dem Konto „Beiträge fürs Alter“ werden auch im nächsten Jahr Anlässe und Veranstaltungen für die ältere Bevölkerung unterstützt.

Pflegefinanzierung

Die Kosten an die Pflegefinanzierung steigen weiterhin an und die Gemeinden werden immer mehr belastet. Die Gemeinde muss die Restkosten pro Tag bei der Unterbringung von versicherten Personen in stationären Pflegeeinrichtungen übernehmen. Die entstehenden Pflegekosten pro Patient werden durch diese selber, die Krankenkasse und die Wohnsitzgemeinde übernommen. Die Krankenkasse übernimmt einen fixierten Betrag von Fr. 9.00 je Pflegestufe und Tag, die Patienten tragen einen Maximalbetrag von Fr. 21.60 pro Tag und die Restkosten trägt die Wohnsitzgemeinde.

5 Soziale Sicherheit

Die Beiträge an die Sozialversicherungskassen (AHV, IV, EL) bewegen sich im Rahmen des Voranschlags 2016. Der kantonale Verteilschlüssel der zu erwartenden Gemeindebeiträge berechnet sich nach den Einwohnerzahlen.

Sozialhilfe

Die allgemeinen Unterstützungskosten basieren auf den aktuellen Fallzahlen per Ende August 2016. Die Berechnung des Sozialbudgets wird anhand der aktuellen und der voraussichtlichen Zahlen hochgerechnet.

6 Verkehr

Gemeindestrassen / Privatstrassen

2017 sind Beiträge an die Dorfstrasse Tobel und Bauarbeiten an der Landeggstrasse Wienacht geplant. Dazu kommen Reparaturen an Randabschlüssen und innerorts die Pflege von Strassenrändern.

Bei der Beleuchtung ist der zweite Teil des Ersatzes im Unteren Kapf vorgesehen. Dazu kommen allgemeine Unterhaltsarbeiten in der Höhe von Fr. 10'000.00.

Öffentlicher Verkehr

Die Beiträge an die Bahninfrastruktur der Appenzeller Bahnen, wie auch die Beiträge für den Gemeindeanteil an die laufenden Kosten des öffentlichen Verkehrs liegen im Rahmen der vergangenen Jahre. Die jährliche Kostenbeteiligung an die Durchmesserlinie wird uns noch bis 2018 belasten.

Die beiden Gemeinde-Taxi-Angebote in Wienacht-Tobel werden gut genutzt. Um einen besseren öV-Service für die ganze Bevölkerung in Wienacht-Tobel bieten zu können, stehen Projektideen zur Abwägung. Das Budget für die Taxi-Fahrdienste wurde daher leicht erhöht.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Wasserversorgung

Die allgemeinen Unterhaltskosten für Unterhalt und Verwaltung, sowie den Wasseran- und -Verkauf und die allgemeinen Betriebskosten entsprechen den Vorjahren.

Im Bereich Unterhalt Pumpwerke, Quellen, Reservoirs müssen Mehraufwendungen von Fr. 47'000.00 budgetiert werden, da der Leitsystemrechner im Reservoir Fuchsacker ersetzt werden muss.

Abwasserbeseitigung

Der Betriebskostenbeitrag an die AVA Altenrhein basiert auf den Zahlen des Vorjahres. Im Bereich Abwasserbeseitigung sind Aufwendungen von Fr. 14'000.00 für die Kanalinspektion GEP (1. Etappe) und die Dichtigkeitsprüfung der Zonen S2 und S3 geplant.

Abfallwirtschaft

Die Tarife der Ver- und Entsorgung bleiben für 2017 unverändert.

Ortsplanung

In der Erfolgsrechnung sind ortsplanerische Aufwendungen vorgesehen, die einen kleineren Umfang haben. Für die Nachführung des Zonenplans und die Erschliessung des Gebiets Brenden-Engelgass wird ein Aufwand von Fr. 13'000.00 budgetiert. Die wichtige fachliche Unterstützung des Ortsplaners ist mit Fr. 9'000.00 im Voranschlag enthalten.

8 Volkswirtschaft

Die in den vergangenen Jahren dem Rotstift zum Opfer gefallene Realisation einer Gemeindebroschüre soll nun 2017 in die Tat umgesetzt werden. Die Broschüre soll unsere Gemeinde von ihrer schönsten Seite zeigen und Informationen zu Infrastruktur, Gewerbe und Tourismus vermitteln. Als Verteiler zählen nebst der Gemeindekanzlei verschiedene Organisationen im Bereich Tourismus- und Standortförderung.

9 Finanzen und Steuern

Allgemeine Gemeindesteuern

Die Steuererträge 2017 wurden anhand der Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung mit einer Steigerung um 3.5 % berechnet.

Sondersteuern

Eine genaue Prognose der Sondersteuern ist schwierig und basiert auf den durchschnittlichen Erträgen der vergangenen fünf Jahre.

Die Gemeinde Lutzenberg rechnet wiederum mit einem Betrag von Fr. 60'000.00 aus dem kantonalen Finanzausgleich.

Liegenschaften des Finanzvermögens

Der Gemeinderat möchte – weil die Appenzeller Bahnen dafür keine Verwendung mehr haben - die Liegenschaft „Bahnhof Wienacht“ käuflich erwerben. Für die Ausarbeitung des Vor- und Bauprojektes als Vorarbeiten für eine Urnen Abstimmung ist ein Betrag von Fr. 46'000.00 eingestellt.

Investitionsrechnung

61 Strassenverkehr Fr. 605'000.00

Im Dorf Wienacht muss die Strassenbeleuchtung ersetzt werden, was Kosten von Fr. 190'000.00 auslösen wird.

Der Gemeindebeitrag an die Sanierung der Kantonsstrasse Nr. 34 Lutzenberg – Walzenhausen im Bereich Schneggentöbeli – Brenden beträgt Fr. 415'000.00.

71 Wasserversorgung Fr. 220'000.00

Die Wasserversorgung plant im Ortsteil Wienacht-Tobel die Sanierung und Vergrösserung der Leitung Bahnhof Wienacht – Wienacht (Druck-Reduzier-Ventil), sowie die Leitungssanierung an der Kantonsstrasse unterhalb des Schulhauses Tanne.

72 Abwasserbeseitigung Fr. 180'000.00

Im Zuge der Sanierung der Kantonsstrasse Nr. 34 Lutzenberg – Walzenhausen im Bereich Schneggentöbeli – Brenden muss auch die Meteorwasserleitung in diesem Bereich ersetzt und teilweise vergrössert werden.

Kreditrechtliche Angaben

Verzeichnis der Verpflichtungskredite

Nach Art. 17 Finanzhaushaltsgesetz sind Verpflichtungskredite wie folgt umschrieben:

Der Verpflichtungskredit gibt die Ermächtigung, bis zu einer bestimmten Summe für einen bestimmten Zweck finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Er ist erforderlich für neue Ausgaben, welche die Finanzkompetenzen des Gemeinderats übersteigen.

Der Verpflichtungskredit wird als Objektkredit für ein Einzelvorhaben oder als Rahmenkredit für ein Programm gesprochen; er kann sich über mehrere Jahre erstrecken.

Die Gemeinde Lutzenberg verfügt per 1. Januar 2017 über keinen Verpflichtungskredit.

Deshalb sind an dieser Stelle auch keine Aussagen über die Finanzierung der Verpflichtungskredite zu treffen.

Finanzpolitische Ziele / Finanzkennzahlen

Der Gemeinderat Lutzenberg hat an seiner Sitzung vom 1. Oktober 2014 die finanzpolitischen Ziele formuliert, die nachfolgend beschrieben werden. Die Zielgrössen für die Legislaturperiode 2015 – 2019 werden wie folgt festgelegt:

- Der Steuerfuss soll sich innert einer Bandbreite von 3.7 bis 4.0 Einheiten bewegen.
- Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung 2014 darf einen Aufwandüberschuss von Fr. 100'000.00 nicht übersteigen. Ab 2016 ist das operative Ergebnis in der Finanzplanung, wie auch im Voranschlag, ausgeglichen zu gestalten (rote oder schwarze Null).
- Um die finanzielle Handlungsfähigkeit zu bewahren, soll die Verschuldung tief gehalten werden. Zu diesem Zweck wird der Nettoverschuldungsquotient auf einen Wert von maximal 40 % begrenzt.
- Die Nettoschulden pro Einwohner sollen einen Wert von Fr. 2'000.00 nicht übersteigen.
- In der kommenden Legislaturperiode 2015 – 2019 soll der Selbstfinanzierungsgrad im Schnitt bei 75 % liegen.
- Der Zinsbelastungsanteil soll einen Wert von 2 % nicht übersteigen.

Die Finanzkennzahlen in erster und zweiter Priorität präsentieren sich wie folgt:

Nettoverschuldungsquotient	- 37,72 %
Selbstfinanzierungsgrad	- 13,98 %
Zinsbelastungsanteil	0,00 %
Nettoschuld pro Einwohner	Fr. -1'186.23
Selbstfinanzierungsanteil	- 13,98 %
Kapitaldienstanteil	3,95 %
Bruttoverschuldungsanteil	12,47 %
Investitionsanteil	13,30 %

Artengliederung		Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
3	Aufwand	6'692'620.00	6'896'604.00	6'855'405.00	6'844'505.00	6'881'705.00	6'942'705.00	6'990'505.00
30	Personalaufwand	2'724'745.00	2'785'738.00	2'814'205.00	2'837'505.00	2'860'905.00	2'884'405.00	2'908'005.00
300	Behörden, Kommissionen	143'340.00	138'270.00	139'400.00	140'400.00	141'400.00	142'400.00	143'400.00
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'405'300.00	1'456'910.00	1'473'500.00	1'486'100.00	1'498'800.00	1'511'600.00	1'524'500.00
302	Löhne der Lehrkräfte	765'000.00	768'000.00	775'000.00	781'600.00	788'200.00	794'800.00	801'400.00
305	Arbeitgeberbeiträge	377'605.00	390'058.00	393'705.00	396'705.00	399'705.00	402'705.00	405'705.00
309	Übriger Personalaufwand	33'500.00	32'500.00	32'600.00	32'700.00	32'800.00	32'900.00	33'000.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'298'597.00	1'449'472.00	1'275'500.00	1'214'000.00	1'225'200.00	1'236'400.00	1'247'600.00
310	Material- und Warenaufwand	204'050.00	199'330.00	199'000.00	200'100.00	201'800.00	203'500.00	205'200.00
311	Nicht aktivierbare Anlagen	85'920.00	92'500.00	63'000.00	63'200.00	63'500.00	63'800.00	64'100.00
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	166'000.00	166'000.00	166'900.00	168'200.00	169'800.00	171'400.00	173'000.00
313	Dienstleistungen und Honorare	398'077.00	513'092.00	449'600.00	383'000.00	386'400.00	389'800.00	393'200.00
314	Baulicher Unterhalt	309'600.00	362'700.00	280'700.00	282'700.00	286'000.00	289'300.00	292'600.00
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	65'350.00	52'200.00	52'400.00	52'600.00	52'800.00	53'000.00	53'200.00
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützunggebühren	2'200.00	2'200.00	2'200.00	2'200.00	2'200.00	2'200.00	2'200.00
317	Spesenentschädigungen	29'800.00	24'350.00	24'400.00	24'500.00	24'800.00	25'100.00	25'400.00
319	Verschiedener Betriebsaufwand	37'600.00	37'100.00	37'300.00	37'500.00	37'900.00	38'300.00	38'700.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	230'000.00	215'500.00	261'000.00	271'100.00	251'300.00	255'300.00	245'700.00
330	Sachanlagen VV	230'000.00	215'500.00	261'000.00	271'100.00	251'300.00	255'300.00	245'700.00
34	Finanzaufwand	20'100.00	12'100.00	12'100.00	12'200.00	12'300.00	12'400.00	12'500.00
340	Zinsaufwand	1'100.00						
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	19'000.00	12'100.00	12'100.00	12'200.00	12'300.00	12'400.00	12'500.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00
36	Transferaufwand	2'331'478.00	2'346'694.00	2'405'500.00	2'422'600.00	2'444'900.00	2'467'100.00	2'489'600.00
360	Ertragsanteile an Dritte	9'000.00	9'000.00	9'100.00	9'200.00	9'300.00	9'400.00	9'500.00
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	755'972.00	738'765.00	743'100.00	749'000.00	756'500.00	764'100.00	771'800.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'532'206.00	1'556'229.00	1'564'600.00	1'575'400.00	1'589'600.00	1'603'800.00	1'618'000.00
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	34'300.00	42'700.00	88'700.00	89'000.00	89'500.00	89'800.00	90'300.00

Artengliederung		Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
48	Ausserordentlicher Ertrag	-112'420.00	-112'420.00	-112'400.00				
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-112'420.00	-112'420.00	-112'400.00				
49	Interne Verrechnungen	-83'500.00	-77'100.00	-77'100.00	-77'100.00	-77'100.00	-77'100.00	-77'100.00
491	Dienstleistungen	-83'500.00	-77'100.00	-77'100.00	-77'100.00	-77'100.00	-77'100.00	-77'100.00
9	Abschluss / Bilanzübernahme	-125'396.00	-40'700.00	-1'700.00	-7'300.00	-7'600.00	-22'700.00	-24'800.00
90	Abschluss	-125'396.00	-40'700.00	-1'700.00	-7'300.00	-7'600.00	-22'700.00	-24'800.00
901	Spezialfinanzierung	-125'396.00	-40'700.00	-1'700.00	-7'300.00	-7'600.00	-22'700.00	-24'800.00
	Gesamtergebnis	93'524.00	246'105.00	120'876.00	103'976.00	20'776.00	-55'724.00	-134'724.00

Artengliederung		Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
5	Investitionsausgaben	715'000.00	1'005'000.00	470'000.00	100'000.00	250'000.00	100'000.00	
50	Sachanlagen	715'000.00	590'000.00	470'000.00	100'000.00	250'000.00	100'000.00	
501	Strassen / Verkehrswege		190'000.00					
503	Übriger Tiefbau	715'000.00	400'000.00	370'000.00		250'000.00	100'000.00	
504	Hochbauten			100'000.00	100'000.00			
56	Eigene Investitionsbeiträge		415'000.00					
561	Investitionsbeiträge an Kanton		415'000.00					
6	Investitionseinnahmen		-68'000.00					
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-68'000.00					
631	Kantone und Konkordate		-68'000.00					
	Nettoinvestition	715'000.00	937'000.00	470'000.00	100'000.00	250'000.00	100'000.00	

